

Arbeitgeber will einen »New Deal« zur Altersvorsorge

Mehr Geld für die Beschäftigten im Handel und auch keine finanziellen Engpässe in der Rente oder gar Altersarmut – das sind Grundanliegen von ver.di. Gut also, dass sich bei Rewe und Penny etwas in Sachen betrieblicher Altersvorsorge tut.

Nachdem auch der Gesamtbetriebsrat bereits seit längerer Zeit den **Ausbau der Alterssicherung** fordert, hat der Arbeitgeber jetzt einen als »New Deal« betitelten Vorschlag gemacht. Er will dazu Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufnehmen und gleichzeitig auch die bisherigen übertariflichen Sonderzahlungen (übertarifliches Weihnachtsgeld als Warengutschein) in einem Tarifvertrag mit ihr verbindlich regeln. Dabei soll ein möglicher Tarifvertrag zunächst für die Beschäftigten im Verkauf bei Rewe Markt GmbH und Penny Markt GmbH zur Anwendung kommen.



Gespräche haben begonnen

ver.di hat dieses wichtige Thema inzwischen in allen regionalen Tarifkommissionen besprochen. Dort sind etliche Fragen aufgeworfen worden, die vor Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der Unternehmensleitung geklärt werden sollen. Diese Aufgabe hat eine ver.di-Sondierungskommission übernommen. Ihr gehören gemeinsam mit ver.di-Hauptamtlichen mehrere ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen von Rewe an. Ein erstes Gespräch hat am 12. Februar stattgefunden.

Konkret geht es beim »New Deal« darum, dass der Arbeitgeber die jährliche Altersvorsorgeleistung bei Vollzeit von derzeit 300 Euro **auf 480 Euro erhöhen** will. Bei Teilzeit soll dies anteilig berechnet werden, wobei eine Mindestzahlung von 240 Euro garantiert wäre. Sie ist in dem Vorschlag auch den geringfügig Beschäftigten und Azubis zgedacht.

Dieser künftige tarifliche Arbeitgeberbeitrag soll ohne Antrag gewährleistet werden. Das würde die Teilnahmequote von aktuell 22 Prozent (Rewe) bzw. 25 Prozent (Penny) auf 100 Prozent erhöhen. Alle Beschäftigten wären somit bei der Hamburger Pensionskasse angemeldet. Zudem möchte der Arbeitgeber, dass die Beschäftigten eine automatische **Entgeltumwandlung** von 1 Prozent des Monatsbruttos leisten, die in die Altersversorgung fließt – es sei denn, jemand entscheidet sich aktiv dagegen. Der Arbeitgeberzuschuss zu diesem Betrag soll von 10 auf 15 Prozent steigen.

ver.di-Sondierungskommission will offene Punkte klären

Grundsätzlich steht ver.di dieser Initiative positiv gegenüber. Denn neben **existenzsichernden** Einkommen ist auch eine bessere betriebliche Altersvorsorge ein guter und notwendiger Weg, um die Beschäftigten im Handel gegen drohende Altersarmut abzusichern. Doch dabei muss ausgeschlossen sein, dass die Kolleginnen



und Kollegen auf erhebliche Weise finanziell oder anderweitig belastet werden. In seinem Vorschlag hat der Arbeitgeber auch eine tarifliche **Refinanzierung** der seinerseits entstehenden Mehrkosten thematisiert. Zu klären ist deshalb auch, welchen Anteil das Unternehmen im Falle einer neuen betrieblichen Altersvorsorge tatsächlich trägt. Von der Beantwortung dieser Fragen wird es abhängen, ob Verhandlungen Erfolgsaussichten haben können.

Gute Tarifverträge fallen nicht vom Himmel

Zu begrüßen sind die **aktuellen Zusicherungen** von Rewe, dass alle Flächentarifverträge des Einzelhandels weiter angewendet werden und man sie keinesfalls umgehen wolle. Darüber hinaus stellt die Unternehmensleitung für ein »Gesamtpaket« auch Verhandlungen über einen »Tarifvertrag zu guter, gesunder Arbeit« und einen »Tarifvertrag zu Nachhaltigkeit und Ökologie« in Aussicht – sehr wichtige Zukunftsthemen also, zu denen ver.di ebenfalls tarifvertragliche Schutzrechte durchsetzen will.

Im März sollen die Gespräche unter Beteiligung der Expert*innen von der Hamburger Pensionskasse fortgesetzt werden.

Gute und existenzsichernde Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Nur wenn viele Beschäftigte der Tarifgewerkschaft ver.di beitreten, **sich organisieren** und aktiv werden, können wir gute Tarifverträge aushandeln. Daher ist es wichtig, dass auch du der Gewerkschaft beitretest. Als ver.di-Mitglied kannst du von vielen Vorteilen profitieren (www.verdi-mitgliederservice.de).

Gemeinsam stärker – macht mit, werdet Mitglied bei ver.di!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:



mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

 Mitgliedsnummer:

Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort
 Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail
 PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
 €
 Monatsbeitrag in Euro
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Ich möchte Mitglied werden ab
 Geburtsdatum
 Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in
 Mitgliedsnummer
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.
 Ort, Datum und Unterschrift
¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

W-3450-03-0518